



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **6. Dezember 2023** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bgm. Brigitte Ribisch, M.A., Vorsitzende

Stadträte: Cornelia Kallaus, Julius Markl, Helga Nadler, Christian Nikodym,
Ing. Karl Schäffer

Gemeinderäte: Thomas Appel, Rudolf Cermak, Hermann Findeis,
OV Arno Hausensteiner, Mag. Christoph Kepplinger, Clemens Mechtler,
Klaus Oberndorfer, OV Werner Pospichal, Mag. Roland Schmidt,
Heidi Schwungfeld-Fass, Mag. Thomas Stenitzer, Gerald Steyrer,
Mag. Kurt Sumhammer, Markus Thüringer, Christian Widi, Josef Zins

Entschuldigt: Vbgm. Georg Eigner, StR David Reiff, StR HR Dir. Mag. Isabella Zins,
GR Mag. Georg Bernold, GR Sonja Böhm, GR Martin Haas,
GR Gabriele Hoschek

Weitere Teilnehmer: Robert Krendl, Schriftführung
Mag. Reinhold Russ
Mag. Jürgen Steindorfer
Uwe Winkler

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, Herrn Dr. Georg Uher als Auskunftsperson zu Tagesordnungspunkt 5. beizuziehen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 3 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag,

- **Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Rückkauf Grundstück Nr. 715/35, KG Hanfthal Gahr/Bauer**
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Am Montag, 4.12. ist ein Ansuchen von Thomas Gahr und Stefanie Bauer zur Veräußerung ihres Grundstücks in Hanfthal eingelangt. Eine grundsätzliche Willensbekundung des Gemeinderates in dieser Angelegenheit ist jetzt zweckmäßig, da darauf basierend zur nächsten Gemeinderatssitzung die konkreten Verträge vorbereitet werden können.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 3 a) eingereicht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag,

- **Fördervertrag Energiegemeinschaft Laa an der Thaya Klima- und Energiefonds**
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Die Stadtgemeinde Laa hat für das Vorhaben Energiegemeinschaft Laa an der Thaya vom Klima- und Energiefonds am 1.12. eine positive Förderzusage erhalten. Daher ist eine Beschlussfassung der dazugehörigen Fördervereinbarung jetzt zweckmäßig.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 7 a) eingereicht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag,

- **Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften**
 - **Hundesportclub Ungerndorf,**
 - **SC Laa Fußball,**
 - **SC Laa – Anhängerclub**
 - **Verein Mächtige Männer**
- als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Eine Beschlussfassung mit den restlichen Ansuchen ist jetzt zweckmäßig.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 17 a) eingereicht.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheiten zu beschließen:

2.1. Wohnungsvergabe Wulzeshofen 56:

Wulzeshofen 56/1 im Ausmaß von 63,57 m² - Bruttomiete ca. 351,37 Euro

Folgende Ansuchen liegen vor:
Elvira Veit

Wegen notwendiger Sanierungsmaßnahmen soll die Vergabe erst in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

2.2. Mietvertrag Wohnung Hertha Scheiner - Verlängerung

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verlängerungsvereinbarung zu den vorliegenden Bedingungen mit der **Hertha Scheiner Stiftung** über die Wohnung Nordbahnstraße 1/Stadtplatz 8 TOP 7 im Ausmaß 64,52 m² zum Hauptmietpreis von 752,35 Euro/Monat exkl. Steuer beschließen. Der Mietvertrag wird befristet bis zum 31.12.2028 verlängert.

2.3. Schaufenster

Schaufenster-Vermieter:

Verlängerung des Vermieter-Vertrages von 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024:

Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Kamptal GmbH (2136 Laa an der Thaya, Stadtplatz 61/D – 3 Schaufenster – monatliche Miete € 225,--)

Schaufenster-Untermieter:

Verlängerung der jeweiligen Verträge von 1. Jänner 2024 bis 30. Juni 2024:

Sonja Regen, Katharina Hagen und DI Jaroslav Schubert

(jeweils 1 Schaufenster-Bereich Fa. Kamptal Stadtplatz 61/D – monatliche Miete € 20,--)

Lichtquelle

(2 Schaufenster Stadtplatz 40, Ilse Mair– monatliche Miete € 40,--)

(Zur Info: Der Mietvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und der Schaufenster-Vermieterin Ilse Mair, 2136 Laa an der Thaya, Stadtplatz 40 – 2 Schaufenster – monatliche Miete € 150,--, läuft noch bis 30. Juni 2024 – Untermieter Lichtquelle)

2.4. Vereinbarungen Ordination Stadtplatz 8/TOP 6 und TOP 7

In der Gemeinderatssitzung am 29.3.2023 wurde beschlossen, die beiden Wohnungen im Haus Stoiber Stadtplatz 8/TOP 6 und TOP 7 langfristig als gemeindeeigene Ordination zu nutzen. Die Anbindung von TOP 6 an die bestehende Ordination inklusive aller Umbauarbeiten ist nun abgeschlossen. Der Gemeinderat möge daher die vorliegenden Vereinbarungen (Prekarium, Leihvertrag Ausstattung, Vereinbarung Reinigung) mit Herrn Dr. Eshjarian für die Wohnungen Stadtplatz 8/TOP 6 und TOP 7 ab 1.1.2024 zu den vorliegenden Bedingungen und Konditionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

- 3.1. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. **3819/3**, KG Laa, Dietmar Neubauer, Feldstraße 15b, 2136 Laa.
- 3.2. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. **1248/47**, KG Laa, Günther und Ingrid Wabra, Weidengasse 13, 2136 Laa.
- 3.3. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. **505/28**, KG Kottingneusiedl, Manuel Smolak u. Jennifer Pusch, 2135 Kottingneusiedl 153
- 3.4. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. **7443/50**, KG Laa, Karl u. Petra Kimmel, Gustav Mahler-Gasse 15, 2136 Laa.
- 3.5. Kaufangebot von der **CF Immobilien GmbH, Börseplatz 1/103, 1010 Wien**, vom 03.07.2023 für den Ankauf einer Teilfläche von den **Grundstücken Nr. 802/10, 1875 und 804/1**, KG. Hanfthal, im Ausmaß von ca. 75 m² für die Schaffung bzw. Vergrößerung des Parkplatzes zu einem Kaufpreis in der Höhe von 35,00 Euro/m² wird dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Fläche als Verkehrsfläche gewidmet ist und in der Teilfläche EVN-Leitungen bzw. unter Umständen auch Leitungen der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya verlaufen. Das Kaufangebot wurde im Gemeinderat ohne Einwände behandelt. Mit Schreiben vom 25.09.2023 hat die Stadtgemeinde um weitere Infos hinsichtlich der geplanten Nutzung sowie den Einbauten ersucht.

Die Rechtsanwälte Stenitzer & Schick, Rathausgasse 4, 2136 Laa a.d. Thaya, in Vertretung der CF Immobilien GmbH, Börseplatz 1/103, 1010 Wien, haben mit Schreiben vom 20.10.2023 mitgeteilt, dass die gegenständliche Grundstücksfläche als Kfz-Abstellplatz verwendet werden soll. Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass auf der Grundstücksfläche Versorgungsleitungen verlaufen bzw. verlaufen könnten. Diese sollten kein Hindernis zu der geplanten Nutzung darstellen und müssten die Versorgungsleitungen bzw. deren Verlauf im Einvernehmen geklärt werden. Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss und Stadtrat ohne Einwände behandelt und an den Gemeinderat mit der Empfehlung einer positiven Beschlussfassung weitergeleitet, jedoch muss im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch verankert werden, dass die Leitungen bestehen und bei Gebrechen der Zugang gewährt werden muss, die Fläche nicht versiegelt werden darf, nur als private Verkehrsfläche genutzt werden darf und die Fläche in weiterer Folge auch als Verkehrsfläche privat gewidmet werden wird.

- 3.6. **Vertrag zur Grenzänderung** betreffend der unentgeltlichen und daher auch ohne jede Gegenleistung, vertragsmäßig und unwiderruflich, zur Herstellung der in der genannten Vermessungsurkunde angeführten Grenzverläufe, an Herrn DI Alexander Gerstner, übereignet und dieser übernimmt in sein Alleineigentum im Grundbuch Laa an der Thaya die in der Vermessungsurkunde mit 3 bezeichnete Teilfläche des Grundstück Nr. 6086/3, eingetragen in der EZ. 5150, im Ausmaß von 58 m², welche in der Folge mit dem Grundstück Nr. 453/1 sowie die in der Vermessungsurkunde mit 4 bezeichnete Teilfläche des Grundstück Nr. 451, eingetragen in der EZ. 4855, im Ausmaß von 7 m², welche in der Folge mit dem Grundstück 453/1 vereinigt werden. Eine Freilassungserklärung der Netz NÖ liegt ebenfalls bereits vor.

- 3.7. **Schenkungsvertrag** für die grundbücherliche Übertragung der **Grundstücke Nr. 2627/1, 5963/3 und 5957/2** innelegend in der EZ. 4409, KG. Laa an der Thaya, und der **Grundstücke Nr. 546 und 1216** innelegend in der EZ. 766, KG. Wulzeshofen, vom Eigentum des Landes Niederösterreich in das Eigentum der Stadtgemeinde Laa an der Thaya.
- 3.8. Antrag auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz entsprechend der Vermessungsurkunde GZ. 14060/2023 des Zivilgeometer DI Erwin Lebloch vom 06.03.2023 mit der Geschäftsfallnummer: 1689/2023/06 durch die Abteilung der Teilfläche 1 vom **Grundstück Nr. 1945/3** und Zusammenlegung mit dem **Grundstück Nr. 294**, Abteilung der Teilfläche 2 vom **Grundstück Nr. 294** und Zusammenlegung mit dem **Grundstück Nr. 1945/3**, Abteilung der Teilfläche 3 vom **Grundstück Nr. 286** und Zusammenlegung mit dem **Grundstück Nr. 294**, Abteilung der Teilflächen 4 und 5 vom **Grundstück Nr. 286** und Zusammenlegung mit dem **Grundstück Nr. 1945/3**, Abteilung der Teilfläche 6 vom **Grundstück Nr. 270** und Zusammenlegung mit dem **Grundstück Nr. 1945/3** sowie Abteilung der Teilfläche 7 vom **Grundstück Nr. 270** und Zusammenlegung mit dem **Grundstück Nr. 286**, alle KG. Hanfthal. Die Teilflächen 2, 4, 5 werden an die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya kostenlos übergeben. Diese Teilflächen stellen in der Natur bereits Teile der öffentlichen Verkehrsfläche dar.
- 3.9. **Mag. Helmut Kühtreiber** hat um die Auflassung einer Teilfläche des Weges im „Hopfengarten“ mit der **Grundstück Nr. 6472**, KG. Laa a.d. Thaya, und in weiterer Folge um die käufliche Überlassung dieser Teilfläche im Ausmaß von ca. 550 m² ersucht. Es wäre in diesem Zuge das Grundstück Nr. 6469 und die abzutrennende Teilfläche vom Weg mit dem Grundstück Nr. 6470, alle KG. Laa a.d. Thaya, zu vereinigen. Die Teilfläche der Trompete (im beiliegenden Plan rot dargestellt) vom Weggrundstück wäre mit dem Grundstück Nr. 6468, KG. Laa a.d. Thaya, zu vereinigen. Als Verkaufspreis für die Teilfläche wird ein Betrag von € 5,-/pro m² vorgeschlagen. Eine Vermessungsurkunde sowie ein entsprechender Vertrag wären der Stadtgemeinde nach einem positiven Beschluss des Gemeinderates vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Pro – 1 Stimmenthaltung (Kepplinger)

3 a) Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Rückkauf Grundstück Nr. 715/35, KG Hanfthal Gahr/Bauer - DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgen Punkt zu beschließen.

Herr Thomas Gahr und Frau Stefanie Bauer haben am 4.12.2024 schriftlich angesucht, ihren bereits aufgeschlossenen Grund in Hanfthal (Grundstücks Nr. 715/35) weiter zu verkaufen. Herr Dr. Dalibor Jovanovic (der seinerseits bereits ein Kaufansuchen für diesen Grund gestellt hat, was im Bauausschuss bereits vorberaten wurde) soll der Käufer des Grundes sein. Laut Notar Mag. Schweifer gibt es zwei Möglichkeiten: 1. Rückkauf von Thomas Gahr und Stefanie Bauer unter Abschlag der 5% und unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Aufschließung im Kaufpreis. Verkauf des Grundstückes nach Abwicklung des Kaufes als eigener Rechtsakt 2. Beitritt des Verkaufes von Thomas Gahr und Stefanie Bauer an Herrn Jovanovic, so dass die Gemeinde ihren Anteil (= Abschlag) bekommt.

Der Gemeinderat möge Variante 1 beschließen. (Rückkauf von Thomas Gahr und Stefanie Bauer unter Berücksichtigung des 5%igen Abschlages plus des Aufschließungsbetrages als Teil des Kaufpreises. Über einen etwaigen Verkauf des aufgeschlossenen Grundstückes an wen auch immer wird jetzt noch nicht entschieden.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Muster-Kaufansuchen Baugrundstücke Laa und Katastralgemeinden

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen (Transparenz und Rechtssicherheit) mit den standardisierten, verbindlichen Kaufansuchen für die Baugrundstücke in der neuen Siedlung am Anger (Wohnen im Grünen) soll dieses Kaufansuchen generell für alle Baugrundstücke (in Siedlungsgebieten) am gesamten Gemeindegebiet zur Anwendung kommen. Der Gemeinderat möge daher das vorliegende Muster für ein derartiges Kaufansuchen mit allen darin genannten Bedingungen beschließen, wobei für Laa und alle vier Katastralgemeinden jeweils einzelne Mustervorlagen vorhanden sind, die im Bauplatzpreis variieren. Die Vertragsstrafe soll in Laa (wie bisher am Anger) und in allen Katastralgemeinden einheitlich mit 2.000 Euro festgelegt werden. Diese Musterkaufansuchen sollen ab 7.12.2023 bis auf Weiteres zur Anwendung kommen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabebezugsgesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Ankauf Grundstück Tagesbetreuungseinrichtung bei LaaPlus und Ausstieg LaaPlus GmbH

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Basierend auf den Beschlüssen des Gemeinderates vom 21.6. und 10.5.2023 möge der Gemeinderat gleichzeitig beschließen:

- Den Ankauf des Grenzkatastergrundstücks Nr. 7446/3 mit einer Fläche von 3.319 m² in der KG Laa an der Thaya von der LaaPlus GmbH mit Anschaffungskosten für das Grundstück in der Höhe von 261.943,78 Euro (der Quadratmeterpreis von 78,92 Euro ist wie angekündigt gleich wie jener für das abgelöste Grundstück) plus anteilige Gemeindekosten und Grabungskosten LWL und Energiekabel in der Höhe von 63.043,35 Euro, allgemeine Infrastrukturkosten in der Höhe von 64.279,78 Euro, sonstige Kosten (wie Projektierung, Vermessung) in der Höhe von 9.724,62 sowie die Kosten für die errichtete Zaunanlage in der Höhe von 22.491,36 Euro zur Errichtung einer neuen Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) im Osten unserer Stadt. Eine künftige PV-Anlage auf dem TBE-Gebäude ist Teil der Gesamtanlage LaaPlus, in Form einer Energiegemeinschaft.

- Die Aufgabe der Beteiligung der Stadtgemeinde Laa an der Thaya an der LaaPlus GmbH. Die Kaufpreisermittlung für den Abtretungsvertrag durch den Steuerberater der LaaPlus GmbH gemäß Gesellschaftervereinbarung liegt vor und ergibt eine negative Abfindung. Gleichzeitig erhält die Stadtgemeinde Laa an der Thaya eine Ablöse für das seinerzeit eingebrachte Grundstück in der Höhe von 325.000 Euro (Fläche 4.118 m², Quadratmeterpreis 78,92 Euro, Abbildung der vorliegenden Option).

Gleichzeitig möge der Gemeinderat die nachstehenden Vereinbarungen mit den darin genannten Bedingungen beschließen:

- Kaufvertrag Grundstück für neue TBE
- Dienstbarkeitsvertrag Zaun
- Umlaufbeschluss zur Abtretung
- Abtretungsvertrag
- Vereinbarung zur Abwicklung der Option.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, die Änderung des Raumordnungsprogrammes zu beschließen:

Die beabsichtigte 20. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogramms in den Katastralgemeinden Laa a.d. Thaya, Hanfthal, Pernhofen und Ungerndorf entsprechend den Unterlagen von Emrich Consulting ZT-GMBH vom Oktober 2023 lag in der Zeit vom 23.10.2023 bis 4.12.2023 bei öffentlicher Kundmachung im Bauamt der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya zur allgemeinen Einsicht auf.

Die angrenzenden Gemeinden, die Interessensvertretungen sowie die Landtagsklubs wurden von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Weiters wurden die betroffenen Grundeigentümer sowie die unmittelbaren Nachbarn schriftlich verständigt.

Entscheidung über die Festlegung des Untersuchungsrahmens bei der strategischen Umweltprüfung – Änderungsfall 1 des örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes

Für die beabsichtigte 20. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogramms in der Katastralgemeinde Pernhofen entsprechend dem Vorentwurf (erstellt von Emrich Consulting ZT-GMBH, DI Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, unter der Planzahl LAA2302, am 28.07.2023) wurde nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen Umweltprüfung für den Änderungsfall 1 des örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung – Änderungsfall 2 des Entwicklungskonzeptes sowie für die Änderungsfälle 2-5 des Flächenwidmungsplanes

Für die beabsichtigte 20. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogramms in den Katastralgemeinden Laa a.d. Thaya, Hanfthal und Ungerndorf entsprechend dem Vorentwurf (erstellt von Emrich Consulting ZT-GMBH, DI Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, unter der Planzahl LAA2302, am 28.07.2023) wurde nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien entschieden, dass für Änderungsfall 2 des Entwicklungskonzeptes sowie für die Änderungsfälle 2-5 des Flächenwidmungsplanes keine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, hat mit Schreiben vom 14.09.2023, KZ: RU1-R-329/056-2023, unter Beilage der raumordnungsfachlichen Stellungnahme vom 05.09.2023 mitgeteilt, dass die Begründung der Gemeinde hinsichtlich der Durchführung einer strategischen Umweltprüfung nachvollziehbar ist. Auf die Hinweise der Amtssachverständigen wird aufmerksam gemacht.

Ein Entwurf der 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde bereits an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Die einzelnen Punkte der Änderung des **Entwicklungskonzeptes** des örtlichen Raumordnungsprogramms:

ENTWICKLUNGSKONZEPT

Änderungsfall 1: KG. Pernhofen

Erweiterungsrichtung der Industriezone (Teile der Grundstücke Nr. 762, 763 und 813, KG. Pernhofen) Richtung Norden im Anschluss an die Betriebsstandorte der Fa. Jungbunzlauer Austria AG und der Fa. Wiehart GmbH, Abrundung der Erweiterungsfläche Industriezone im Bereich der landwirtschaftlichen Biogasanlage (Grundstück Nr. 758, sowie Teile der Grundstücke Nr. 754, 755, 756, 759, 760/1, 760/2, 761, KG. Pernhofen), Darstellung der Eignungszone Photovoltaik und Ausweisung eines Grüngürtels, Verlegung der Siedlungsgrenze und somit der Reduzierung des Industriegebietes (Teil des Grundstücks Nr. 482, KG. Pernhofen), Darstellung eines Untersuchungsgebietes Industriezone im Anschluss an die Kläranlage, Darstellung des geplanten Grüngürtels

Änderungsfall 2: KG. Ungerndorf

Die Baulandgrenze soll im Westen (im Bereich der Grundstücke Nr. 388, 389, 390 und 391, KG Ungerndorf) an die bestehenden Tiefen der Widmungsgrenzen im Norden und Süden sowie der bereits bestehenden Bebauung angepasst werden und somit eine gerade Fläche bilden. Die Linie mit der durch die Bebauung gebildete Siedlungsgrenze wird dem angepasst.

Die einzelnen Punkte der Änderung des **Flächenwidmungsplanes** des örtlichen Raumordnungsprogramms:

FLÄCHWIDMUNGSPLAN

Änderungsfall 1: KG. Pernhofen

Erweiterung der Widmung Bauland-Industriegebiet Richtung Norden auf den Grundstücken Nr. 762, 763/1 und 813 bis zur bestehenden Widmung Gpv-Öko-K Grünland-Photovoltaikanlage – Anlage mit Ökologiekonzept. Verlängerung des Grünland-Grüngürtels mit dem Zusatz Sichtschutz und Widmung der Fläche des Grundstücks Nr. 763/2 von Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Freihaltefläche mit dem Zusatz Industriegebiet.

Änderungsfall 2: KG. Laa an der Thaya – Änderung gegenüber dem Vorbringen im Bauausschuss aufgrund der Stellungnahme von der Fa. Hubertusbräu

Die Liegenschaften Staatsbahnstraße 33 bis 49 und Brauhausgasse 3 (Grundstück Nr. 2638/1, 2638/2, 2641/8, 2641/9, 2641/9, 2641/10, 2641/11, 2641/12, 2641/13, 2641/14, 2641/15, KG. Laa an der Thaya) werden von Bauland-Wohngebiet in Bauland-Kerngebiet umgewidmet.

Die Grundstücke Staatsbahnstraße 21 bis Staatsbahnstraße 31 (Grundstück Nr. 2629, 2630/1, 2630/2, 2631, 2632/1, 2633, 2634, 2636 und einen Teil von 2635, KG. Laa an der Thaya) verbleiben aufgrund der Stellungnahme der Fa. Hubertusbräu in der Widmung Bauland-Betriebsgebiet.

Das als Grünland-Grüngürtel mit dem Zusatz Lärmschutz gewidmete Grundstück (Grundstück Nr. 2637, KG. Laa an der Thaya) soll in BB-emissionsarm wie BK (=Bauland-Betriebsgebiet mit dem Zusatz emissionsarm wie Bauland-Kerngebiet) gewidmet werden. Ein kleiner Grundstücksteil vom Grundstück Nr. 2639 vor dem derzeitigen Ggü-Lärmschutz wird als Vö öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und dem Grundstück Nr. 2641/22 zugeschlagen (*Grenzvermessung für die Abteilung erfolgte bereits am 23.11.2023*).

Änderungsfall 3: KG. Laa an der Thaya

In der Schwimmschulgasse wird die Widmungsgrenze zwischen dem Bauland-Wohngebiet (Grundstück Nr. 1305 und 1306) und der öffentlichen Verkehrsfläche (Grundstück Nr. 5963) nach der Grundstücksvermessung an die aktuelle Grundstücksgrenze und Naturstand angepasst.

Änderungsfall 4: KG. Hanfthal

In Hanfthal neben dem Gasthaus Herbst wird die Widmungsgrenze zwischen dem Bauland-Agrargebiet (Grundstück Nr. 300) und der öffentlichen Verkehrsfläche (Grundstück Nr. 1945/1) nach der Grundstücksvermessung an die aktuelle Grundstücksgrenze und Naturstand angepasst.

Änderungsfall 5: KG. Ungerndorf

Die Baulandgrenze soll im Westen bei den Liegenschaften Ungerndorf 56, 57, 58 und 63 (bei den Grundstücken Nr. 372/20, 372/22, 372/23 und 389) nach hinten verschoben und an die bestehenden Widmungsgrenzen im Norden und Süden angepasst werden und somit eine gerade Fläche bilden. Die in der Widmung Bauland-Agrargebiet gelegene Teilfläche des schmalen als Weg genutzten Grundstreifens wird als Grünland – Land- und Forstwirtschaft gewidmet.

Die beiden Stellungnahmen des Amtssachverständigen für Altlasten und Verdachtsflächen des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, vom 10.10.2023, KZ. WA2-A-119/028-2023, mit den Altstandorten in der KG. Pernhofen (Wiehart GmbH und Jungbunzlauer AG) und vom 10.10.2023, KZ. WA2-A-119/029-2023 mit dem Altstandort in der KG. Laa an der Thaya (Hubertusbräu Johann Kühtreiber) liegen den aufgelegten Entwurfsunterlagen bei.

Sonstige Angaben sind in den Entwurfsunterlagen zur 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Emrich Consulting ZT-GMBH vom Oktober 2023 enthalten.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Die Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. WA1, vom 30.10.2023, Zl. WA1-ÖWG-26027/576-2021, stellt nur einen allgemeinen Hinweis auf ausreichend breite Betreuung- und Erhaltungstreifen entlang der Gewässer, welche von jeglicher Verbauung freigehalten werden müssen, dar.

Zum Änderungsfall 2 des Flächenwidmungsplanes ist am 14.11.2023 per e-mail eine Stellungnahme von der Hubertus Bräu Kühtreiber GmbH & Co. KG eingelangt:

Bezüglich der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms möchte ich festhalten, dass die Grundstücke in 2136 Laa / Thaya:

GSt Nr. 2635, 2634, 2633, 2630/2, 2632/1, 2631 und 2630/1

in Firmenbesitz sind und bleiben, bis jetzt BB gewidmet waren, und auch weiterhin die Möglichkeit bestehen muss, auf diesen Grundstücken zu produzieren, was wohl zwangsläufig mit Emissionen verbunden ist. Daher sollten diese eher nicht in „Emissionsarme Zone“ umgewidmet werden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme, IG Hermann Kuehtreiber

Hubertus Bräu Kuehtreiber GmbH & Co. KG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde **LAA AN DER THAYA** möge folgende Verordnungen beschließen:

VERORDNUNG

der 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Änderungsfall 1 des Entwicklungskonzepte und Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes

§ 1 Entwicklungskonzept

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 idgF, wird hiermit das Entwicklungskonzept für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2021 (16. Änderung ÖROP) dahingehend abgeändert, dass die neuen Funktionen, Ziele und Inhalte des Entwicklungskonzeptes in einer partiellen Neudarstellung festgelegt werden. Die Veränderung des Konzeptes sind in gesonderten Plänen dargestellt und dem Erläuterungsbericht zur 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms beigelegt.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 idgF, wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.03.2023 (16. Änderung ÖROP – Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 3 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von DI Hans Emrich, M.Sc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfassten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Bauamt der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

VERORDNUNG

der 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Änderungsfall 2 des Flächenwidmungsplanes

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 2 und 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 idgF, wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.03.2023 (16. Änderung ÖROP – Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von DI Hans Emrich, M.Sc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfassten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Bauamt der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

VERORDNUNG

der 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Änderungsfall 2 des Entwicklungskonzeptes und Änderungsfälle 3 bis 5 des Flächenwidmungsplanes

§ 1 Entwicklungskonzept

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 idgF, wird hiermit das Entwicklungskonzept für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.03.2021 (16. Änderung ÖROP) dahingehend abgeändert, dass die neuen Funktionen, Ziele und Inhalte des Entwicklungskonzeptes in einer partiellen Neudarstellung festgelegt werden. Die Veränderung des Konzeptes sind in gesonderten Plänen dargestellt und dem Erläuterungsbericht zur 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms beigelegt.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 idgF, wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.03.2023 (16. Änderung ÖROP – Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 3 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von DI Hans Emrich, M.Sc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfassten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Bauamt der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Stellungnahme zum Zonierungsentwurf zur 1. Novelle des Sektoralen Raumordnungsprogrammes über Windkraftnutzung in NÖ

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya wurde von der zuständigen Abteilung (RU7) des Amtes der NÖ Landesregierung zu den Zonierungsüberlegungen zur 1. Novelle des Sektoralen Raumordnungsprogrammes über Windkraftnutzung in NÖ laut dem vorliegenden Anschreiben inklusive der vorliegenden Plandarstellung zum aktuellen Zonierungsvorschlag (Planungsstand 31.10.2023) zur Stellungnahme eingeladen. Diese Stellungnahme betrifft die Zonenentwürfe der 1. Novelle (WE 120 – Wulzeshofen sowie WE 106 – Unterstinkenbrunn). Die Zonenentwürfe zur 2. Novelle wurden der Vollständigkeit halber dargestellt, die konkrete fachliche Bearbeitung erfolgt dann erst nach Verordnungswendung der 1. Novelle (WE 105 – Jungbunzlauer). Bei der zuständigen Abteilung konnte bis nach der Gemeinderatssitzung am 6.12.2023 ein Aufschub der Stellungnahme erwirkt werden, damit der Gemeinderat eine diesbezügliche Willensbekundung abgeben kann. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 6-wöchigen Begutachtungsfrist des Sektoralen Raumordnungsprogrammes, welche voraussichtlich im 1. Quartal 2024 stattfinden wird, seitens der Stadtgemeinde Laa an der Thaya noch immer die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme im Hinblick auf Streichungen von Zonen besteht.

Die betroffene Bevölkerung in Wulzeshofen und in Hanfthal ist in diesen Entscheidungsprozess voll eingebunden und die Willensbekundung der Mehrheit der jeweiligen Bevölkerung soll die Basis für die Beschlussfassung im Gemeinderat darstellen. Die diesbezüglichen finalen Ergebnisse liegen zur Gemeinderatssitzung vor. Die Ergebnisse der Befragung der Bevölkerung werden von Bürgermeisterin Ribisch, M.A. im Detail vorgetragen.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, dass seitens der Stadtgemeinde Laa eine ablehnende Stellungnahme zu den beiden genannten Zonierungen in Wulzeshofen und Unterstinkenbrunn an die zuständige Abteilung (RU/7) übermittelt wird.

Gemeinderat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, diese Entscheidung an den Ausschuss zurückzustellen, mit dem Auftrag, eine Volksbefragung gemäß § 64 NÖ Gemeindeordnung vorzubereiten und dann den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Stenitzer wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 Pro – 12 Kontrastimmen (Findeis, Hausensteiner, Kallaus, Nadler Oberndorfer, Pospichal, Ribisch, Schwundfeld-Fass, Steyrer, Thüringer, Widi, Zins), 2 Stimmenthaltungen (Appel, Schäffer)

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro – 1 Kontrastimmen (Sumhammer), 5 Stimmenthaltungen (Markl, Schmidt, Stenitzer, Appel, Schäffer)

7 a) Fördervertrag Energiegemeinschaft Laa an der Thaya Klima- und Energiefonds - DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgenden Fördervertrag zu beschließen:

Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya hat für das Vorhaben Energiegemeinschaft Laa an der Thaya beim Klima- und Energiefonds (vertreten durch die KPC) um Förderung angesucht. Am 1.12. ist die positive Förderzusage für maximal förderbare Kosten von 14.950 Euro bis 30.9.2024 eingelangt. Der Gemeinderat möge daher die vorliegende Fördervereinbarung zu allen darin genannten Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Cermak bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 24.11.2023 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen (Beilage 1).

9. Voranschlag einschließlich Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2024 und mittelfristiger Finanzplan

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, den Voranschlag 2024 einschließlich Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2024 und den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.

Der Voranschlag 2024 einschließlich aller erforderlichen Beilagen lag in der Zeit vom 17.11. bis 1.12.2023 zur allgemeinen Einsicht im Stadtamt auf. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, die Installierung eines verpflichtenden Budgetausschusses ab der Erstellung des Voranschlages 2025, welcher in Anlehnung an die Verwaltungspraxis der Stadtgemeinde Mistelbach bis zu max. 3 Budgetsitzungen vorsieht, zu beschließen. Dabei soll – unter Berücksichtigung der einnahmenseitigen Vorgaben – der ausgabenseitige Rahmen des Voranschlages in gemeinsamer Diskussion miteinander abgestimmt werden. Eine demokratische und transparente Vorgehensweise bei der Erstellung des Voranschlages kann nur durch die Befassung aller im Gemeinderat vertretenen Parteien von statten gehen. Die Akzeptanz eines zur Beschlussfassung vorgelegten Voranschlages kann nur durch Einbeziehung aller Kräfte im Gemeinderat erreicht werden.

Beschluss: Der Antrag von Mag. Schmidt wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Pro – 7 Kontrastimmen (Schäffer, Nadler, Hausensteiner, Widi, Pospichal, Schäffer, Thüringer), 2 Stimmenthaltungen (Appel, Mechtler)

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Pro – 4 Kontrastimmen (proLAA), 2 Stimmenthaltungen (Cermak, Kepplinger)

10. Zinsstrategie 2024

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Aufgrund der aktuellen Zinssituation möge der Gemeinderat beschließen.

- Die bestehenden Darlehen unverändert zu belassen
(kein Switch in Fixzins u. kein Zins-Cap)
- Bei den neuen Darlehen 2024 individuelle Entscheidung,
je nach aktuellen Marktsituation bzw. anderer Rahmenbedingungen
(wie z.B. Zinszuschüsse, Förderungen, ...)

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Statutenänderung GAUL

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgende Statutenänderung zu beschließen:

Laut der vorliegenden Information möge der Gemeinderat per 1.1.2024 folgende Satzungsänderung des GAUL beschließen:

§ 3 Aufgaben des Gemeindeverbandes soll neu lauten:

Dem Gemeindeverband obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden

- a) *Die Vollziehung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240 in der geltenden Fassung ausgenommen des 4. Abschnittes (Gebühren und Abgaben, § 23 - § 27) des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240 in der geltenden Fassung und*
- b) *die Vollziehung des Bundesgesetzes über eine nachhaltige Abfallwirtschaft- Abfallwirtschaftsgesetz 2002 Stf. BGBl. Nr. 102/2002 in der geltenden Fassung.*

Der GAUL stellt die Erfüllung der dafür nötigen Voraussetzungen sicher.

§ 6 Vorstand soll erweitert bzw. ergänzt werden um:

5. Aufnahme ständiger Bediensteter des Gemeindeverbandes, insbesondere die Bestellung des Leiter des Amtes des Gemeindeverbandes, sowie die Auflösung des Dienstverhältnisses solcher Bediensteter *gemäß § 9 Abs. 5 Z. 5 NÖ Gemeindeverbandsgesetz.*

Im §6 wird der Abs. 9. Wie folgt hinzugefügt:

9. Beschlüsse bezüglich Änderungen nach der Errichtung der Wertstoffsammelzentren betreffend folgender Belange der Wertstoffsammelzentren:

- *Öffnungszeiten (Betriebszeiten und-tage)*
- *Nutzung und Teilnutzung der Anlage inklusive Veränderungen,*
- *Veränderungen (Verkleinerungen) des Betriebsstandortes)*

Im §6 wird der Abs.(6) wie folgt erweitert:

(6) Zu einem gültigen Beschluss des Verbandsvorstandes ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder und die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Beschlüsse, die eine finanzielle Belastung der verbandsangehörigen Gemeinden darstellen und im Einzelfall 15 % des Jahresvoranschläge überschreiten, bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. *Für den Punkt Abs 5 Ziffer 9, ist die Einstimmigkeit der abgegebenen Stimmen erforderlich.*

Mit den Änderungen in § 6 Verbandsvorstand ist für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya die 1. Bedingung für die Errichtung des WSZ neu vom Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 9.12.2021 erfüllt.

Die bestehenden Statuten des GAUL aus 2013 liegen vor.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, im § 6 Abs. 9.

- Veränderungen (Verkleinerungen) des Betriebsstandortes) die Klammer nach Betriebsstandortes zu streichen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Pro – 1 Stimmenthaltung (Stenitzer)

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A., die Statutenänderung zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 4 Kontrastimmen (proLAA)

12. Beteiligung an der ARGE Festibus Weinviertel-Ost GesbR

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Gesellschaftsvertrag zu den vorliegenden Bedingungen für die Beteiligung der Stadtgemeinde Laa an der ARGE Festibus Weinviertel-Ost GesbR beschließen. Die Gesellschaft nach bürgerlichem Recht ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, sondern dient der Sicherstellung der Mobilität im Hinblick auf die Ermöglichung der günstigen und sicheren An- und Abreise der Fahrgäste zu Abendveranstaltungen in der Region Weinviertel-Ost, welche die Bezirke Mistelbach und Gänserndorf umfasst. Die An- und Abreise soll durch einen „Festibus“ ermöglicht werden. Die Stopps liegen in den Gemeinden, die an der GesbR beteiligt sind. Die Gesellschaft beginnt ihre Geschäfte am 1. Jänner 2024. Gesellschafter können ihre Mitgliedschaft jährlich vor dem Start der neuen Saison (Stichtag 30. November) kündigen. Eine Kostenkalkulation ist seitens der Stadtgemeinde Mistelbach bis zum 30. November des Vorjahres zu erstellen. Der Kostenbeitrag für die Stadtgemeinde Laa für das Jahr 2024 beträgt insgesamt **1.000 Euro** für 20 geplante Stopps.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Änderung der Entsendung in den TILL

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgende Änderung zu beschließen:

Nach dem erklärten Rücktritt der bisherigen Obfrau StR Helga Nadler möge der Gemeinderat die Entsendung von Stadträtin Cornelia Kallaus als neue Obfrau in den TILL beschließen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Erweiterung der Revitalisierungsförderung – Revitalisierungsförderung S3 – Stadtzentrum

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgende Erweiterung der Revitalisierungsförderung zu beschließen:

Der Gemeinderat möge die geltenden Revitalisierungsförderungen P1 und A2 um eine Revitalisierungsförderung S3 per 1.1.2024 bis auf weiteres ergänzen, bei der alle Förderbedingungen der Revitalisierungsförderung P1 und A2 gelten, ausgenommen die Förderhöhe und das Fördergebiet. Die Förderhöhe soll 10.000 Euro betragen und das Fördergebiet soll sich mit dem Fördergebiet der Impulsförderung Stadtzentrum decken. Das bezeichnete Stadtzentrum ist konkret: der Stadtplatz, im Norden begrenzt durch die Hauptstraße bis zur Mittelgasse, im Nordwesten begrenzt durch die Kreuzung zur Venusstraße und Unter der Stadt, im Südwesten inklusive des Raiffeisenplatzes und der Nordbahnstraße bis zum Martin Wachterplatz, im Süden inklusive der Bürgerspitalgasse und im Südosten inklusive der Staatsbahnstraße bis zum Mühlamm. Das Fördergebiet der Revitalisierungsförderungen P1 und A2 wird sinnvollerweise um das Fördergebiet der Revitalisierungsförderung S3 (Stadtzentrum) verringert. Wenn sich der Förder-Personenkreis und -gegenstand mit jenen bei der Revitalisierungsförderung P1 deckt, dann handelt es sich um eine hinreichend bestimmte Richtlinie über Subventionsvergaben gemäß § 35 (1) NÖ Gemeindeordnung 1973 und § 38 (1) Ziffer 1. NÖ Gemeindeordnung 1973, die einen eindeutigen Vollzug gewährleistet. Beim Förder-Personenkreis und -gegenstand wie bei der Revitalisierungsförderung A2 ist ein Gemeinderatsbeschluss im Einzelfall nötig. Es kann auch weiterhin nur eine Förderung pro Bauvorhaben in Anspruch genommen werden. Die entsprechenden Änderungen in den vorhandenen Fördertexten erfolgen auf Basis dieses Beschlusses.

Gemeinderat Cermak stellt den Antrag, den Punkt in den Finanzausschuss zurückzustellen.

Beschluss: Der Antrag von GR Cermak wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 Pro – 19 Kontrastimmen (ÖVP, proLAA, Nikodym, Findeis)

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 3 Kontrastimmen (Cermak, Kepplinger, Mechtler)

15. Ansuchen um Gewährung einer Impulsförderung Stadtzentrum

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Bode's Cafe-Bar-Restaurant, Stadtplatz 7, 2136 Laa

Ansuchen um Gewährung einer Impulsförderung für die Eröffnung eines Lokals am Stadtplatz mit 19.10.2023

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wurde von der Buchhaltung ein Förderbetrag laut vorliegender Detailberechnung in der Höhe von insgesamt 11.020 Euro ermittelt. Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschließen, dass gemäß der Impulsförderung, bei der Förderart 2) Arbeitsplatzförderung die Teilzeitkräfte insgesamt angerechnet werden (die insgesamt die Voraussetzung des 1 Vollzeit-Beschäftigten überschreiten). Gemäß den Förderrichtlinien möge der Gemeinderat die Auszahlung der Basisförderung, aufgeteilt auf 3 Jahre beginnend ab Jänner 2024, beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Ansuchen um Rückvergütung von Musikschulgeld

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

Christoph u. Krista Karas, Stiftungsgasse, 2136 Laa

Ansuchen um Rückvergütung des erhöhten Musikschulgeldes in der Höhe von **333 Euro** für den Besuch des Sohnes am Akkordeonunterricht in der Musikschule Staatz.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Mag Stenitzer verlässt die Sitzung.

17. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

17.1. Pensionistenverband Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Veranstaltungen im Jahr 2023

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

17.2. Dorfgemeinschaft Hanfthal

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für in der Höhe von 4.560 Euro für die Anschaffung einer gebrauchten Kehrmaschine mit Wildkrautbürste und Wassertank zur Beseitigung von Unkraut am Straßenrand/Gehsteig im öffentlichen Bereich

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 500 Euro beschließen.

17.3. Österreichischer Kameradschaftsbund

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 600 Euro für die Restaurierung der Gedenktafel am Friedhof und die Restaurierung einer alten Scharpe.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 600 Euro beschließen.

17.4. Jagdgesellschaft Ungerndorf

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 1.500 Euro für die Instandhaltung bzw. Erneuerung von 3 Fußgängerbrücken.

Der Gemeinderat möge das Ansuchen ablehnen.

17.5. **UFC Hanfthal**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von **3.159,87 Euro** für die im Jahr 2023 entstandenen Kosten durch Wartung und Reparatur zur Erhaltung der Sportanlage.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 500 Euro beschließen.

17.6. **Union Modellbauclub Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von **534 Euro** für die Anschaffung von 2 neuen Batterien für die PV-Anlage

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

17.7. **Pferdesportverein Lucky Horse Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von **3.700 Euro** für die Entrichtung der Aufschließungsabgabe (gesamt 7.540,84)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

17.8. **Pfarre Laa - Laade**

Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von 4.000 Euro für die Ausgaben im Rahmen der laufenden Tätigkeiten des ehrenamtlichen Teams (wie z.B. Ankauf von Lebensmittel und Hygieneartikel).

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

17.9. **Pfarre Laa**

Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von 3.000 Euro für die jährlichen Ausgaben für Ton- und Übertragungstechnik zur Durchführung der Hl. Messe per Livestream

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 500 Euro beschließen.

17.10. **NÖs Senioren Ortsgruppe Laa**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Veranstaltungen im Jahr 2023

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

17.11. **Verein Bewegung Mitmensch - Mistelbach**

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 7.12.2022 möge der Gemeinderat beschließen, dass laut den vorliegenden Unterlagen und dem vorliegenden Ansuchen der Bewegung Mitmensch Weinviertel die Subventionierung der Fahrkosten von Teilnehmer*innen an den Deutschkursen in Mistelbach aus dem Gemeindegebiet von Laa an der Thaya mit Kosten bis zu **1.600 Euro** bis Ende Juni 2024 verlängert wird.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17 a) Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften – Dringlichkeitsantrag

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

HSC Ungerndorf

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 800 Euro für Renovierungsarbeiten, Neuanschaffung von Geräten und die Instandsetzung der Küche im Vereinsheim.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

SC Laa - Anhängerclub

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 1.000 Euro für die Ausbildungskosten der Nachwuchsmannschaften

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

SC Laa - Fußball

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 500 Euro für die Hallenmietkosten bei Hallenfußballtrophäen 2024

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

Verein Mächtige Männer

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 700 Euro für die Pflege der errichteten „Bildeiche“ am Weg zwischen Pfadfinderheim und Lindenhof und für die Durchführung verschiedenster Veranstaltungen und Aktionen 2023

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Freiwillige Feuerwehren – Finanzielle Unterstützung für die Anschaffung notwendiger Einsatz-ausrüstung

Stadträtin Kallaus stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

18.1. Freiwillige Feuerwehr Ungerndorf

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von **1.300 Euro** für Festnetz/Internet, Blaulicht SMS Grundgebühren und die Anschaffung von 4 Stk. Reifen

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 1.300 Euro beschließen.

18.2. Freiwillige Feuerwehr Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Anschaffung notwendiger Schutzausrüstung und Spinde.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 23.000 Euro beschließen, Auszahlung 2024.

Beschluss: Der Antrag von StR Kallaus wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas

Gemeinderat Thüringer stellt den Antrag, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Laa an der Thaya vom 6.12.2023 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas (Änderungen: Streichung des Funktionsdienstpostens Leitung der Gebühren und Abgaben).

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 in der geltenden Fassung, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Funktionsgruppe
Dienstposten der Gemeindeamtsleitung/ Stadtamtsdirektion	11
Dienstposten der Leitung der Finanzverwaltung/ Kassenverwaltung	10
Dienstposten der Leitung des Bauhofes	VII
Dienstposten der Stellvertretung der Leitung der Finanzverwaltung/Kassenverwaltung	IX
Dienstposten der Leitung Bürgerservice, Soziales, Meldewesen und Wahlen	7
Dienstposten der Leitung des Bauamtes	VII

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft und setzt die Verordnung vom 01.04.2022 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag von GR Thüringer wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Nikodym und Stadträtin HR Dir. Mag. Zins berichten über aktuelle Angelegenheiten.

21. Daseinsvorsorge – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet im Detail über folgende Maßnahmen, die zur Kenntnis genommen werden:

- **Laaer Kindergartenoffensive:** Vergabeprozess im Detail inklusive Förderansuchen für Gewerk Baumeister für die Erweiterung des Kindergartens Wehrgartenstraße um 3 Gruppen.

Für Vergabeentscheidungen sind eingeschobene Sitzungen nötig: Terminvormerkung: Stadtrat 15. oder 16. Jänner und Gemeinderat am 22. oder 23. Jänner.

- **Barrierefreiheit HP:** Der aktuelle Stand der Website in Bezug auf die Barrierefreiheit sowie die aktuellen Verbesserungsmaßnahmen wurde im Detail erläutert.
- **ÖSTAP Betrugsfall:** Der aktuelle Stand in dieser Angelegenheit und die nächsten Schritte wurden im Detail erläutert, ebenso der Sicherheitsworkshop mit der einschlägigen Kanzlei Schwabe, Ley & Greiner, um künftig noch besser gegen Betrugsfälle gewappnet zu sein.
- **Anfrage Beschluss Stadtplatz wahlfreie Zone:** historisches Commitment aller Fraktionen, das erfreulicherweise bis heute hält
- **Verspätungen ÖBB Ostbahn:** Anschreiben ÖBB und zuständiger NÖ Landesrat aufgrund der vielen Beschwerden mit der Aufforderung zur strukturellen Verbesserung
- **Behinderten-Parkplatz Martin Wachter Platz:** Standortprüfung eines Behindertenparkplatz beim Gymnasium im Zuge der durchgeführten Umgestaltung des Martin Wachter Platzes.
- **Stadterneuerung XL:** Veränderungen in der Förderorganisation und Auswirkungen bzw. Aktivitäten durch die Stadtgemeinde Laa werden im Detail erläutert.
- **Grünschnittsammelstelle Rohrscheibl:** Öffnung auch über den Winter gratis für die Bevölkerung
- **Wertstoffsammelzentrum:** aktueller Stand der Bemühungen für gemeindeübergreifende Sammelzentren wird im Detail erörtert.
- **Gewalt gegen Frauen:** Aktion, an der auch die Stadtgemeinde Laa teilnimmt, wird vorgestellt.
- **Aktuelle Heizungssituation Hauptstraße 31:** Der aktuelle Kenntnisstand in diesem privaten Wohnhaus wird erläutert.

22. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 22. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Beilage 1:

Niederschrift über die Gebärungsprüfung vom 24. November 2023

Am 24.11.2023 um 13:30 Uhr findet im Rathaus eine angekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obmann: GR Rudolf CERMAK
Mitglieder: GR Hermann FINDEIS
GR Markus THÜRINGER
GR Heidi SCHWUNGFELD-FASS

Entschuldigt: GR Mag. Kurt SUMHAMMER
GR Mag. Roland SCHMIDT
GR OV Arno HAUSENSTEINER

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Kassaprüfung
2. Belegprüfung
3. Öffentliche Nutzung WLAN
4. Voranschlag 2024

1. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden (s. Beilage)

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.
Fragen zu den Belegen wurden durch Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet.

3. Öffentliche Nutzung WLAN

Die Nutzung des öffentlichen WLANs (Stadtplatz, Calstenics-Park) und die dazugehörigen Kosten wurden durch die Verwaltung überprüft.
Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem GR, den Mietvertrag zu kündigen. Bei Notwendigkeit kann versucht werden, ein neuer Anbieter zu finden.

4. Voranschlag 2024

Der VA 2024 wurde rechnerisch geprüft, Fragen dazu wurden durch Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet.
Es stellte sich heraus, dass mit den budgetierten Einnahmen und Ausgaben kein ausgeglichener Haushalt für 2024 möglich sein wird.

Ende der Sitzung: 15 Uhr

Kassa: **Barkassa Buchhaltung**Abstimmung am: **24.11.2023**Benutzer: **Edelbauer Doris**

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
	x	200,00 Euro	
1	x	100,00 Euro	100,00
5	x	50,00 Euro	250,00
4	x	20,00 Euro	80,00
12	x	10,00 Euro	120,00
7	x	5,00 Euro	35,00
20	x	2,00 Euro	40,00
16	x	1,00 Euro	16,00
32	x	50,00 Cent	16,00
18	x	20,00 Cent	3,60
17	x	10,00 Cent	1,70
18	x	5,00 Cent	0,90
18	x	2,00 Cent	0,36
8	x	1,00 Cent	0,08
Gesamt			663,64

Zählung	663,64
Kassabuch	663,64
Differenz	0,00

Doris Edelbauer

